

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/169-1.13/89

II- 7669 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. GesetzgebungsperiodeInstallierung von Auffangnetzen  
am Flughafen Graz/Thalerhof;Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck  
und Genossen an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 3614/J

3527/AB

1989 -06- 05

zu 3614 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck und Genossen am 10. April 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 3614/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich zunächst feststellen, daß die Landebahn des Flughafens Graz/Thalerhof mit einer Länge von 2.760 m unter normalen Bedingungen keineswegs als kurz zu bezeichnen ist. Lediglich bei einem gravierenden Fehlverhalten eines Piloten oder bei Vereisung der Piste und Nichtfunktionieren des Bremsschirmes wären kritische Situationen vorstellbar.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

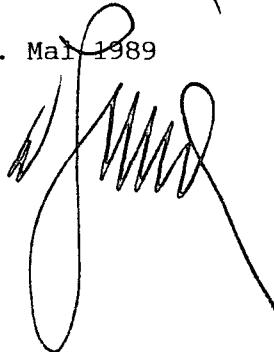
Ja. Die Errichtung von Fangnetzen am Flughafen Graz/Thalerhof dient der Erhöhung der passiven Sicherheit besonders bei schlechter Bremswirkung und bei geringem Ausbildungsstand der Piloten. Wie mir berichtet wurde, soll diese Flugbetriebseinrichtung bis Jahresende 1989 installiert werden können.

- 2 -

Zu 2:

Parallel mit der Errichtung der Fangnetze ist die Anbringung von 600 m-Distanzmarken zum Pistenende sowie die Errichtung eines Anflugwinkelfeuers zur exakten Beurteilung des Gleitpfades geplant.

31. Mai 1989

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive 'J' or 'S' shape followed by a more complex, multi-stroke signature.